

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

20 (9.3.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 20.

Mittwoch, den 9. März

1853.

Schuldienstinrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Geiger ist der evang. Schuldienst Waldwimmersbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 1 fl. von circa 90 Schulkindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Die von der Grund- und Patronats Herrschaft zu Helmstadt erfolgte Präsentation des Hauptlehrers Geiger von Waldwimmersbach auf den erledigten evang. Schuldienst zu Helmstadt, Schulbezirks Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes Schulkind, nebst freier Wohnung und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Muggensturm, Synagogenbezirks Bühl, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefodert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-synagoge Bühl, zu Kastatt, sich zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Nr. 3318. (Fahndung.) Nach einer geschene Mittheilung des Kaiserlich Französischen Tribunals des Departements des Niederrheins in Straßburg hat sich der an der Münze in Straßburg und an der Französischen Bank angestellt gewesene Arbeiter Ernst, dessen Signalement unten folgt, am 28. v. M. flüchtig gemacht und ist mit großen Summen Geldes und Bankbillets versehen gewesen, die er einzufassiren hatte. Derselbe soll am 28. v. M., Mittags 2 Uhr, über den Rhein bei Rehl gegangen sein. Die Behörden werden ersucht, auf Ernst zu fahnden und ihn im Betretungsfall festzunehmen und uns Mittheilung an-

her zu machen. Signalement: Ernst ist 50 Jahre alt, scheint aber 60 zu sein, hat graublunde Haare, lange Nase, ist klein, häßlich von Gesicht, schlecht gekleidet. Man glaubt, daß er mit einer blauen Blouse angekleidet gewesen. Er besitzt keine Schriften, höchstens nur einen einfachen Reiseschein nach Appenweier.

Kork, den 4. März 1853.

Großh. Bezirksamt.

v. Sunoltstein.

Nr. 4322. Christine Reuter, 12 Jahre alt, von Lehengericht, hat sich wiederholt aus ihrer Heimath entfernt und zieht in der Gegend herum. Wir bitten, auf sie zu fahnden und im Betretungsfall sie uns oder dem Bürgermeister in Lehengericht zuführen zu lassen. Personbeschreibung: Größe 4 Schuh, Statur schlank, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase spizig. Dieselbe trug bei ihrer Entweichung Kittel, Rock und Schürze von schwarzgefärbtem Zwilch, eine schwarze Bändelhaube.

Wolfsach, den 1. März 1853.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

**Untergerrichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 1123. (Erbovladung.) In der Verlassenschaft des Wittwers Joseph Fraaß in Ulm sind dessen beide abwesende Töchter, Elisabetha und Helena Fraaß, als Erben berufen. Dieselben sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und der Aufenthalt derselben ist unbekannt, daher solche oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefodert werden, innerhalb 3 Monaten a dato bei der unterfertigten Theilungsbehörde zum Vermögensempfang sich zu melden, andernfalls die Erbtheilung so gefertigt werden würde, wie wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 25. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Nr. 1670. (Erbovladung.) Scholasita Boschert von Goldscheuer, seit 3 Jahren

in Amerika unbekannt wo abwesend und ohne alle Nachricht, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Dezember 1852 gestorbenen Tante, Theresia Boshert von da, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur fraglichen Verlassenschaftsauseinandersetzung und Empfangnahme ihres Erbtheils zu stellen, widrigens diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 19. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[3] Nr. 2031. Joseph Pfahler von Neulingen, geboren am 5. März 1823, welcher schon 3 Jahre unbekannt wo abwesend ist, wird zur Erb- und Vermögenstheilung seines am 26. Oktober 1852 verstorb. Großvaters, Joseph Förderer von Destringen, mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 25. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Fauch.

Nr. 7885. Da Jakob Wegmann von Hofweier auf die ergangene Aufforderung vom 7. Februar v. J., sub Nr. 5821, sich weder dahier gemeldet, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 1. März 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Der hiesige Bürger und Lithograph Jakob Schütz, welcher sich bereits in Amerika befindet, hat für sich und seine Familie um die Auswanderungserlaubnis dahin gebeten, auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die Christian Lay's Wittve mit ihren Kindern von Eisingen, auf Mittwoch, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Geschwister Bernhard und Amalie Baier von Hohenwarth, und die Wittve des Gabriel Wächter, Auguste, geborene Benz, mit ihrem Sohne Gabriel Wächter von Rieselbronn, auf Samstag, den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Christian Haug von Dietlingen, auf Samstag, den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die Wittve des verstorbenen Buchbinders Wilhelm Bersch mit ihrem minderjährigen Sohne von Bretten, auf Freitag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Anruhr werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

An den in Gant erkannten Schuhmacher Leopold Kunz von Almannsweier, auf Donnerstag, den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Andreas Beuter, Steinhauer von Oberweier, auf Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach:

In der Gantsache des Handelsmanns August Gscheider von Durlach, unterm 17. Februar 1853.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Moiss Bögele von Dinglingen, unterm 22. Februar 1853.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

In der Gantsache des Handelsmanns C. F. Baumann von Hornberg, unterm 2. März 1853.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 4.